

EINHEITEN FÜR DIE MULTIDIMENSIONALE BEWERTUNG (UVM) INFORMATIONEN GEMÄß ART. 13 DER EU-VERORDNUNG 2016/679 (GDPR)

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

hiermit informiert Sie der Südtiroler Sanitätsbetrieb (im folgenden SABES) über die Tätigkeit der UVM, der so genannten **Einheiten für die multidimensionale Bewertung (UVM)** auf die im DEKRET DES PRÄSIDENTEN DES MINISTERRATS vom 12. Januar 2017 und im Dekret des Gesundheitsministers 77/2022 betreffend "Verordnung zur Festsetzung von Modellen und Standards für die Entwicklung der wohnortnahen Betreuung im staatlichen Gesundheitsdienst" hingewiesen wird.

Mit dem Ziel nicht nur eine angemessene Betreuung auf territoriale Ebene zu gewährleisten, sondern auch um eine regelmäßige Neueinschätzung der betreuten Person zu ermöglichen, mit Ausarbeitung von Kriterien für die Entlassung oder Verschiebung in eine andere Betreuungsform mit Begleitung und organisatorischer Unterstützung durch die WONE (wohnortnahe Einsatzzentrale) sind die UVM eingerichtet worden, denen Vertreter/innen aus folgenden Bereichen angehören werden:

- **Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (AAM/ÄAM) und/oder Facharzt/ärztin des Sanitätsbetriebes;**
- **Krankenpfleger/in des Sanitätsbetriebes;**
- **Sozialassistent/in des Betriebes oder des zuständigen Sozialsprengels.**

Die WONE aktiviert die UVM aufgrund einer Meldung von Seiten des/der Krankenhausarztes/ärztin, des AAM/der ÄAM, des Krankenpflegers/der Krankenpflegerin, des Sozialassistenten/der Sozialassistentin.

Die Rechtsträger der UVM handeln auf der Grundlage ihrer jeweiligen Tätigkeiten als autonome Verantwortliche der Verarbeitung.

Die UVM hat die Aufgabe das **Integrierte Betreuungsprojekt (IBP)** zu erstellen, das falls erforderlich auch das **Individuelle Rehabilitationsprojekt (PRI)** umfasst, für Patienten/Patientinnen die in der IHB (integrierte Hausbetreuung) und von der UCP-DOM (Einheit der wohnortnahen Palliativbetreuung) betreut werden.

Eine Kopie des PAI und/oder PRI wird am Wohnort des Patienten/der Patientin hinterlegt, sowie dem AAM/der ÄAM und dem Sozialassistenten/der Sozialassistentin übergeben, die, wie oben angegeben, auf der Grundlage ihrer jeweiligen Tätigkeiten als autonome Verantwortliche der Verarbeitung handeln.

Falls im Rahmen der multidimensionalen Bewertung nach Ansicht der UVM die Notwendigkeit besteht, weiteres Gesundheitspersonal des Sanitätsbetriebes hinzuzuziehen, wie z.B. den/die Palliativarzt/ärztin, Physiater/in, Psychiater/in, Physiotherapeut/in, usw., erhält auch dieses Fachpersonal während der Zeitdauer der Betreuung eine Kopie des PAI und/oder PRI. Das Originaldokument des PAI und/oder PRI wird von dem/der Krankenpfleger/in im Sitz des entsprechenden Gesundheitssprengels des Sanitätsbetriebes aufbewahrt.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit die Verarbeitung der Daten vorwiegend in Papierform erfolgt und der Sanitätsbetrieb Sie über jede Änderung und Ergänzung der Verarbeitungstätigkeiten in seinem Zuständigkeitsbereich informieren wird.

VERANTWORTLICHER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Sitz in Bozen, T.-A.-Edison-Straße 10/D.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Wie von Art. 37, GDPR vorgesehen, hat der Verantwortliche der personenbezogenen Daten den eigenen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer) benannt, welcher gemeinsam mit der betrieblichen Datenschutzreferentin die Datenschutzsteuerungsgruppe bildet und mittels E-Mail privacy@sabes.it erreichbar ist.

ZWECK DER VERARBEITUNG

Die vom oben genannten Dienst durchgeführte Datenverarbeitung hat den Zweck die Versorgung und soziosanitären Betreuungspfade zu gewährleisten, die immer besser auf die Bedürfnisse der betreuten Personen abgestimmt sind.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für Ihre Betreuung durch die UVM und die Erstellung des PAI und/oder PRI erforderlich und im Art. 9, Abs. 2, Buchst. h) des GDPR begründet.

VERARBEITUNGSMODALITÄT

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt elektronisch und/oder in Papierform unter Beachtung angemessener technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, gemäß Artikel 32 des GDPR.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch Rechtsträger verarbeitet, die gemäß Art. 28 und Art. 29 des GDPR eigens zur Verarbeitung ermächtigt sind.

AUFBEWAHRUNGSFRIST FÜR PERSONENBEZOGENE DATEN ODER KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG DIESER FRIST

Gemäß Art. 5 des GDPR bewahrt der Sanitätsbetrieb die Tätigkeitsdaten der UVM für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Beendigung der Betreuung auf, um sie dann zu löschen/vernichten.

EMPFÄNGER, AN WELCHE DIE PERSONENBEZOGENEN DATEN ÜBERMITTELT WERDEN KÖNNEN

Bei der Erbringung des oben genannten Dienstes können Ihre Daten, außer an die oben genannten Rechtsträger, die in den Betreuungspfad eingebunden sind, auch an Hilfsdienste übermittelt werden, die zu Ihren Gunsten miteinbezogen wurden.

Wir informieren außerdem, dass die diesbezüglichen Daten niemals verbreitet oder mitgeteilt werden, außer wenn dies von einer Rechtsnorm vorgesehen ist oder Sie dies ausdrücklich verlangen.

GELTENDMACHUNG DER RECHTE

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend erfolgt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

Sie können sich direkt an die Datenschutzsteuerungsgruppe, erreichbar mittels elektronischer Post privacy@sabes.it oder in schriftlicher Form an die obgenannte Anschrift wenden, indem Sie Ihr Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten geltend machen, die Berichtigung oder Ergänzung derselben und in den vom Gesetz festgelegten Fällen die Einschränkung, Löschung beantragen oder Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen (gemäß Artikel 15 - 22 des GDPR).

**Der Verantwortliche der Datenverarbeitung,
der Südtiroler Sanitätsbetrieb**